

Sitzungsvorlage

Nr.: 2021/814

Anfrage

Anfrage der SOLI-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 12.03.2021: Sammatz
--

Kreistag	22.03.2021	TOP	14.9
----------	------------	-----	------

Eingang per E-Mail am 12.03.2021

SOLI Kreistagsfraktion
Landkreis Lüchow/ Dannenberg

Banzau, d. 12. März 2021-03-

Wir bitten darum zur „Sammatz“ folgende Anfrage zur kommenden Kreistagsitzung am 22. März 2021 zu beantworten.

Nach unseren Informationen möchte die Gemeinde Neu Darchau den Bebauungsplan für Sammatz so ändern, dass ein Bereich des „Buchenwaldes“ als Sondergebiet deklariert wird, was unter anderem die Möglichkeit beinhaltet Wohnhäuser zu bauen.

Kann die Kreisverwaltung das bestätigen? Sollte das der Fall sein, welche Haltung nimmt die Verwaltung dazu ein?

Nach unseren Informationen sollen im Bereich „Am Flachsenberge“ Tinyhäuser gebaut werden.

Liegt dafür ein Bauantrag vor? Wenn ja, ist dieser schon genehmigt worden?

Was ist der Sachstand bezüglich einer möglichen Entlassung der Gebiete „Arena“ und „Waldsee“ aus dem LSG- Gebiet?

Gibt es inzwischen ein abgestimmtes Konzept zwischen der Gemeinde Neu Darchau und der Samtgemeinde Elbtalau zu einer möglichen Entlassung der genannten Gebiete aus dem LSG- Gebiet?

Falls ja, wann erfahren wir als Kreistagsabgeordnete von diesem Konzept?

Wie gedenkt die Verwaltung weiter in Bezug auf eine mögliche Entlassung der Gebiete „Arena“ und „Waldsee“ aus dem LSG- Gebiet vorzugehen?

Hermann Klepper
SOLI-Fraktion

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Nach unseren Informationen möchte die Gemeinde Neu Darchau den Bebauungsplan für Sammatz so ändern, dass ein Bereich des „Buchenwaldes“ als Sondergebiet deklariert wird, was unter anderem die Möglichkeit beinhaltet Wohnhäuser zu bauen.

Kann die Kreisverwaltung das bestätigen? Sollte das der Fall sein, welche Haltung nimmt die Verwaltung dazu ein?

Ein solches Vorhaben ist nicht bekannt. Bei der Aufstellung oder der Änderung von Bebauungsplänen sind die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis tätig. Die Zuständigkeit liegt nicht bei der Kreisverwaltung. Es wird daher empfohlen die Gemeinde nach Änderungsabsichten zu befragen.

2. Nach unseren Informationen sollen im Bereich „Am Flachsenberge“ Tinyhäuser gebaut werden. Liegt dafür ein Bauantrag vor? Wenn ja, ist dieser schon genehmigt worden?

Nein, es liegt kein Bauantrag vor, demzufolge ist auch keine Genehmigung erteilt worden. Es gab eine formlose Anfrage zu der Bebauungsmöglichkeit eines Grundstücks "Am Flachsenberg" mit Tinyhäusern für 17 Personen. Diese Anfrage ist formlos beantwortet worden. Es wurden die bauordnungsrechtlichen wie auch in planungsrechtlichen Grenzen eines solchen Projektes aufgezeigt, hier auch hinsichtlich des Erhaltungsgebotes für Laubbäume.

3. Was ist der Sachstand bezüglich einer möglichen Entlassung der Gebiete „Arena“ und „Waldsee“ aus dem LSG- Gebiet?

Die Gemeinde Neu Darchau und die Samtgemeinde Elbtalaue haben im August 2020 bei der Naturschutzbehörde einen Antrag auf Entlassung aus dem LSG Elbhöhen-Drawehn für 4 Teilflächen in Sammatz gestellt. Der Kreisausschuss hat am 07.12.20 beschlossen, den Antrag zurückzugeben mit der Bitte um Abstimmung und Vorlage eines abgestimmten und schlüssigen Vorschlages durch die kommunalen Ebenen. Der Antrag ist daraufhin von der Naturschutzbehörde an die Samtgemeinde und die Gemeinde zurückgegeben worden.

4. Gibt es inzwischen ein abgestimmtes Konzept zwischen der Gemeinde Neu Darchau und der Samtgemeinde Elbtalaue zu einer möglichen Entlassung der genannten Gebiete aus dem LSG-Gebiet? Falls ja, wann erfahren wir als Kreistagsabgeordnete von diesem Konzept?

Laut Samtgemeinde Elbtalaue (Stand 15.03.21) hat der Bauausschuss der Gemeinde Neu Darchau über den zwischen Gemeinde und Samtgemeinde abgestimmten Geltungsbereich beraten, eine Beschlussfassung erfolgt in der nächsten Ratssitzung am 24.03.21. Über das weitere Verfahren wird sich die Samtgemeinde und die Gemeinde dann kurzfristig abstimmen.

5. Wie gedenkt die Verwaltung weiter in Bezug auf eine mögliche Entlassung der Gebiete „Arena“ und „Waldsee“ aus dem LSG- Gebiet vorzugehen?

Die Verwaltung beginnt mit der erneuten Prüfung einer möglichen Entlassung, nachdem diese bei der Naturschutzbehörde beantragt wurde. Da derzeit kein Antrag auf Entlassung vorliegt, können zum jetzigen Zeitpunkt Aussagen zu einer Vorgehensweise nicht getätigt werden. Grundsätzlich ist das Verfahren zur Neuabgrenzung eines Schutzgebietes jedoch gemäß § 14 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) durchzuführen.
